

Kurzmeldungen

BUND zu Novellierung der 26. BImSchV

Die am 13. Juni 2013 beschlossene Novellierung der Verordnung über elektromagnetische Felder war schon bei Bekanntgabe der Überarbeitung von Umweltverbänden als unzureichend kritisiert worden. Der Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) hat nun in einer Pressemitteilung erneut darauf hingewiesen, dass die Verordnung zu wenig Schutz vor nieder- und hochfrequenten Feldern bietet. Kinder seien zu wenig geschützt und mögliche Langzeitwirkungen seien nicht berücksichtigt worden. Deshalb fordert der BUND „... umfangreiche Maßnahmen, um die Risiken der elektromagnetischen Strahlung zu reduzieren.“ Außerdem sollte es „eine Kennzeichnungspflicht für elektromagnetisch strahlende Geräte und die Förderung technischer Alternativen“ geben.

Quelle: www.bund.net, Pressemitteilung vom 13.06.2013

Urteil zur Klage der Waldorfschule Freiburg

Eine Waldorfschule hatte beim Verwaltungsgericht Freiburg Klage eingereicht, um das Betreiben einer nahen Mobilfunkanlage zu stoppen und die Anlage abzubauen. Das Verwaltungsgericht Freiburg hat die Klage mit Urteil vom 12. Dezember 2012, Az. 1 K 2696/10, abgewiesen. Bau- und immissionschutzrechtlich sei bezüglich der nachbarschaftlichen Rücksichtnahme nichts zu beanstanden. Es wird auf die Grenzwerte der 26. BImSchV, die nicht überschritten werden, und die Empfehlungen der Strahlenschutzkommission (SSK) sowie der ICNIRP u. a. bezüglich der Gesundheitsgefährdungen hingewiesen. Zitate aus dem Urteil nach openJur, der freien juristischen Datenbank: „Auf der Grundlage der vorgenannten Expertisen, die auf die laufende fachübergreifende Sichtung aller Forschungsergebnisse zurückgehen, war der Verordnungsgeber nach Auffassung der Kammer somit im Zeitpunkt der Erteilung der Baugenehmigung weiterhin zu einer vertretbaren und seinen Einschätzungsspielraum während der Bewertung gelangt. Unvertretbare Fehlgewichtungen sind nicht erkennbar und auch nicht substantiiert dargetan worden.“ Zur Begründung wird allerdings auch angeführt, dass die Gesundheitsgefährdungen von anderen Institutionen anders beurteilt werden. „Soweit der Kläger nur sehr allgemein auf Veröffentlichungen zu Gesundheitsgefährdungen hingewiesen hat, genügt dies nicht. Angesichts der zugänglichen Quellen/Datenbanken (u.a. das EMF-Portal des Forschungszentrums für Elektromagnetische Umweltverträglichkeit [mehr als 16.000 Publikationen - weltweit umfassendste wissenschaftliche Datenbank zu den Wirkungen elektromagnetischer Felder auf den Menschen und auf biologische Systeme]; ferner etwa auch das Portal der Diagnose-Funk [Umwelt- und Verbraucherorganisation zum Schutz vor elektromagnetischer Strahlung]) hätte es hier eines weitergehenden, inhaltlich aufbereiteten Vortrags bedurft.“ Kann man daraus schließen, dass detaillierte Darstellung der objektiv dargestellten wissenschaftlichen Erkenntnisse vielleicht oder wahrscheinlich zu einem anderen Urteil geführt hätte?

Quelle: <http://openjur.de/u/614480.html>, 17345

SEAWIND-Projekt abgeschlossen

Das EU-geförderte Projekt SEAWIND (Sound Exposure & Risk Assessment of Wireless Network Devices) über drahtlose Netze (GSM, UMTS, LTE, WiFi, WiMAX, RFID) hatte zum Ziel, einen Überblick über das Gefährdungspotenzial zu bekommen. Beteiligt sind Institutionen aus den Ländern Belgien, Dänemark, Deutschland, Griechenland und der Schweiz. Erfasst wurden Geräte und Systeme, die Strahlenbelastung durch verschiedene Geräte, die wissenschaftliche Durchsicht der

Arbeiten zur Genschädigung und zu oxidativem Stress. Durch sorgfältig durchgeführte Experimente in vivo und in vitro, meinen die Autoren, könnten die Experimente zu DNA-Schäden durch Mobilfunk nicht reproduziert werden, es gäbe auch keine Anzeichen für direkte DNA-Schädigung durch moderne Datentransfertechnologien. Es gäbe aber neue Hinweise auf multifaktorielle Wirkungen und wie elektromagnetische Felder auf die Zell-Homöostase einwirkten. Die SEAWIND-Ergebnisse tragen zur Klärung bei, wie Gesundheitsbeeinträchtigungen entstehen und wie zukünftige Untersuchungen zu EMFs als Ko-Karzinogene oder Ko-Stressoren aussehen könnten. Damit kann zum besseren Verständnis der Wechselwirkungen zwischen EMFs und biologischen Systemen beigetragen und das Risikopotenzial auf die Gesundheit bestimmt werden.

Quelle: <http://seawind-fp7.eu/deliverables-and-publications/>

IARC-Bericht zu nicht-ionisierender Strahlung

Die 480 Seiten umfassende Ausarbeitung (Ausgabe 102, Teil 2, 2013, Radiofrequency electromagnetic fields) geht auf die Konferenz in Lyon vom 24.–31. Mai 2011 zurück, auf der eine Expertengruppe über die Krebsrisiken durch Hochfrequenzstrahlung beraten hatte. Man befasste sich mit dem Krebsrisiko beim Menschen durch Hochfrequenzstrahlung im Bereich von 30 kHz–300 GHz. Hauptaugenmerk lag auf den Auswirkungen der Strahlung, die während eines Gesprächs mit drahtlosen Telefonen auf das Ohr einwirkt. Die abschließende Beurteilung ist zusammengefasst wie folgt: Es gibt schwache Beweise für Krebs beim Menschen durch Hochfrequenzstrahlung, es gibt einen Zusammenhang für Gliome und Akustikusneurinome. Auch Tierexperimente ergaben geringe Hinweise. Deshalb wurde Hochfrequenzstrahlung als möglicherweise Krebs erregend für den Menschen eingestuft.

Quelle:

[Monographs.iarc.fr/ENG/Monographs/vol102/mono102.pdf](http://monographs.iarc.fr/ENG/Monographs/vol102/mono102.pdf)

Fragen zur Bundestagswahl

Diagnose-Funk hat auf der Internetseite einen Fragebogen veröffentlicht, mit dem man Fragen an die Kandidaten des eigenen Wahlkreises stellen kann. Die Fragen beziehen sich z. B. darauf, ob die Kandidaten befürworten, dass die Vernetzung über Glasfaser statt über Funk, dass die Förderung von feldreduzierenden Technologien erfolgen soll, dass industrieunabhängige Aufklärung an Schulen betrieben wird und ob sie für Warnhinweise auf den Geräten sind. Der 3-seitige Fragebogen kann auch bestellt werden unter bestellung@diagnose-funk.de.

Quelle: diagnose-funk.org/politik/politik-int/bundestagswahlen-2013-fragen-an-die-kandidatinnen.php

Impressum – ElektromogReport im Strahlentelex

Erscheinungsweise: monatlich im Abonnement mit dem Strahlentelex **Verlag und Bezug:** Thomas Dersee, Strahlentelex, Waldstraße 49, D-15566 Schöneiche b. Berlin, ☎ 030/435 28 40, Fax: 030-64 32 91 67. www.elektromogreport.de, E-Mail: strahlentelex@t-online.de.

Jahresabo: 78 Euro.

Redaktion:

Dipl.-Biol. Isabel Wilke (V. i. S. d. P.), KATALYSE-Institut für angewandte Umweltforschung e. V., Köln

Beiträge von Gastautoren geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Kontakt: KATALYSE e. V., Abteilung Elektromog
Volksgartenstr. 34, 50677 Köln

☎ 0221/94 40 48-0, Fax 94 40 48-9, E-Mail: i.wilke@katalyse.de
www.katalyse.de, www.umweltjournal.de